

**Umweltamt
Abteilung Umweltplanung
360.22, ☎51-6574**

An

600.21 z.Hd. Herrn Fabian

Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld

Stellungnahme 360.22

Die Informationen zur Zuständigkeitsänderung haben wir zur Kenntnis genommen.
Mit der Fortschreibung sind wir über das unveränderte Leistungsangebot der vorhandenen Buslinien unterrichtet.

Auf Grundlage des Nahverkehrsplans ist sicherzustellen, dass Fahrzeug-Neubeschaffungen lt. gesetzlichen Mindestanforderungen seit 01.10.2009 dem EURO V Standard entsprechen und ab 31.12.2013 den EURO VI Grenzwert einhalten.

Von der Taktaufstockung der Buslinien 54 und 56 sind aus Sicht der Luftreinhaltung problematische Korridore derzeit voraussichtlich nicht betroffen. Eine unmittelbare Relevanz der Fortschreibung für die Luftreinhalteplanung sehen wir daher nicht.

Die derzeitigen Arbeiten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie (Lärmkartierung Stufe 2) sind von der Fortschreibung des Nahverkehrsplans nicht unmittelbar betroffen.

gez. Flormann